

Stadt/Ortsgemeinde _____
 Maßnahme _____
 Buchungsstelle _____
 Haushaltsansatz in EUR _____

Zur Beschlussvorlage
 Gremium _____
 Sitzung am _____
 Tagesordnungspunkt: _____
 Auftragsvergabe in EUR _____

Dokumentation über das Vorliegen der Ausnahme- tatbestände der VV 4.1.3 zu § 103 GemO

Für die Kreditaufnahme zur Durchführung der oben genannten Maßnahme treffen folgende Ausnahmetatbestände zu:

Ausnahmetatbestand VV 4.1.3.1	Es handelt sich um ein bereits begonnenes Vorhaben, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder um ein unabweisbares Vorhaben, dessen Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde. Begründung:	
Ausnahmetatbestand VV 4.1.3.2	Das Vorhaben ist sachlich sowie zeitlich besonders wichtig und erfährt eine Förderung von mindestens 60 v. H. seitens des Landes oder Dritter. Im Rahmen der Gesamtbetrachtung erscheint die zusätzliche Haushaltsbelastung aus Schuldendienst und Folgekosten als haushaltswirtschaftlich noch vertretbar.	
Ausnahmetatbestand VV 4.1.3.3	Die Kreditaufnahme hat durch Übernahme des Schuldendienstes auf Dauer durch eine öffentliche Kasse keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zur Folge.	
Ausnahmetatbestand VV 4.1.3.4	Die Kreditaufnahme ist notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition, die nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.	

Aufgestellt:

_____, den

 (Name einfügen)

Stadt-/Ortsbürgermeister